

Verkehrsteuern

Erbschaftsteuer

In Übereinstimmung mit der Reichsabgabenordnung werden die Steuern in Besitz- und Verkehrsteuern, Zölle und Verbrauchsteuern eingeteilt. Bei den Besitzsteuern unterscheidet man die Personensteuern und die Realsteuern. Zu den Personensteuern zählen die Einkommen-, Körperschaft- und die Vermögensteuer. Zu den Realsteuern gehören die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Bei den Verkehrsteuern sind zu nennen die Umsatzsteuer, die Grunderwerb-, Kapitalverkehr-, Kraftfahrzeug-, Versicherungs-, Feuerschutz-, Beförderung-, Rennwett- und Lotteriesteuer und die Wechselsteuer. Die Verbrauchsteuern belasten den Verbrauch bestimmter Bedarfsgüter, wie z. B. Bier, Tabak, Zucker u. a. Außer diesen genannten Steuern erheben die Gemeinden noch einige kleinere, wie z. B. die Getränke- oder die Vergnügungsteuer. Zölle werden vom Bund bei der Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Waren erhoben. Das allgemeine Steuerrecht (Reichsabgabenordnung und Bewertungsgesetz) ist in besonderen Lose-Blatt-Ausgaben dargestellt, ebenso die Besitzsteuern und die Hauptverkehrssteuer, die Umsatzsteuer. Es lag nahe, die übrigen Verkehrsteuern in einem Buch zusammengefaßt darzustellen, da sie in der Form des Grundrisses nicht so umfangreich sind, daß ihnen jeweils ein besonderes Buch gewidmet werden müßte. Der Charakter der hier noch mitbehandelten Erbschaftsteuer ist umstritten. Da die Erbschaftsteuerpflicht durch den Erbfall und den mit ihm ohne weiteres eintretenden Vermögensübergang aus gelöst wird, hat man die Erbschaftsteuer als durch einen Rechtsvorgang begründet unter die Verkehrsteuern eingereiht. Die überwiegende Meinung dagegen betont, daß die Erbschaftsteuer grundsätzlich die durch einen Vermögensanfall eintretende Bereicherung des Erwerbers mit Steuern belegt, also das Vermögen bzw. einen Vermögensteil belastet, und daß ihre Berechnung wie die anderer Besitzsteuern nach den Grundsätzen des Bewertungsgesetzes erfolgt.

In Übereinstimmung mit der Reichsabgabenordnung werden die Steuern in Besitz- und Verkehrsteuern, Zölle und Verbrauchsteuern eingeteilt. Bei den Besitzsteuern unterscheidet man die Personensteuern und die Realsteuern. Zu den Personensteuern zählen die Einkommen-, Körperschaft- und die Vermögensteuer. Zu den Realsteuern gehören die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Bei den Verkehrsteuern sind zu nennen die Umsatzsteuer, die Grunderwerb-, Kapitalverkehr-, Kraftfahrzeug-, Versicherungs-, Feuerschutz-, Beförderung-, Rennwett- und Lotteriesteuer und die Wechselsteuer. Die Verbrauchsteuern belasten den Verbrauch bestimmter Bedarfsgüter, wie z. B. Bier, Tabak, Zucker u. a. Außer diesen genannten Steuern erheben die Gemeinden noch einige kleinere, wie z. B. die Getränke- oder die Vergnügungsteuer. Zölle werden vom Bund bei der Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Waren erhoben. Das allgemeine Steuerrecht (Reichsabgabenordnung und Bewertungsgesetz) ist in besonderen Lose-Blatt-Ausgaben dargestellt, ebenso die Besitzsteuern und die Hauptverkehrssteuer, die Umsatzsteuer. Es lag nahe, die übrigen Verkehrsteuern in einem Buch zusammengefaßt darzustellen, da sie in der Form des Grundrisses nicht so umfangreich sind, daß ihnen jeweils ein besonderes Buch gewidmet werden müßte. Der Charakter der hier noch mitbehandelten Erbschaftsteuer ist umstritten. Da die Erbschaftsteuerpflicht durch den Erbfall und den mit ihm ohne weiteres eintretenden Vermögensübergang aus gelöst wird, hat man die Erbschaftsteuer als durch einen Rechtsvorgang begründet unter die Verkehrsteuern eingereiht. Die überwiegende Meinung dagegen betont, daß die Erbschaftsteuer grundsätzlich die durch einen Vermögensanfall eintretende Bereicherung des Erwerbers mit Steuern belegt, also das Vermögen bzw. einen Vermögensteil belastet, und daß ihre Berechnung wie die anderer Besitzsteuern nach den Grundsätzen des Bewertungsgesetzes erfolgt.



54,99 €

51,39 € (zzgl. MwSt.)

Lieferfrist: bis zu 10 Tage

Artikelnummer: 9783663125280

Medium: Buch

ISBN: 978-3-663-12528-0

Verlag: Gabler Verlag

Erscheinungstermin: 01.01.1962

Sprache(n): Deutsch

Auflage: 1961

Serie: Fachbücher für die Wirtschaft

Produktform: Kartoniert

Gewicht: 213 g

Seiten: 127

Format (B x H): 155 x 235 mm

